

Verein für Fussballsport



1. FC Hettenhain 1978 e.V. • Nussbaumstraße 8 • 65307 Bad Schwalbach

Stadtverwaltung Bad Schwalbach Herrn Brauschulte Adolfstraße 38 65307 Bad Schwalbach

1.FC Hettenhain 1978 e.V. Arno Diefenbach Schriftführer Nussbaumstraße 8 65307 Bad Schwalbach

Telefon, priv.:

06124 2589

Email: as.diefenbach@t-online.de

Web:

www.fc-hettenhain.net.de

Hettenhain den :07.03.2019

Betrifft: Widerspruch Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung "Rabenkopf" für den Bereich nördlich der "Schwalbacher Straße" im Stadtteil Hettenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legt der 1. FC Hettenhain 1978 e.V. Widerspruch gegen die, vorstehend genannte, Bebauungsplanänderung ein. Wir nehmen hierbei auch Bezug auf den Widerspruch des Ortsbeirates Hettenhain der Ihnen per Mail am 05.03.2019 zuging und unterstützen diesen vollständig.

Der Widerspruch wird eingelegt weil die Belange des Fußballvereines, als jahrzehntelanger Nutzer und Pfleger, der betroffenen Flächen nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Der 1. FC Hettenhain nutzt die derzeitige Feuerwehrübungs- und Bolzplatzfläche als Ausweichplatz für Trainingseinheiten wenn der Rasenplatz des Sportgeländes, bei nassem Wetter nicht genutzt werden kann. Ferner erfolgt die Nutzung auch, im Randbereich, als Parkplatz bei den Punkspielen des Vereines.

Hierbei sei auch erwähnt dass der 1. FCH den Platz auch seit Jahrzehnten, kostenfrei für die Stadt Bad Schwalbach oder andere Vereine, mäht, düngt sowie Wild- und sonstige Schäden beseitigt.

Sollte diese Fläche nicht mehr zur Verfügung stehen würde das für den 1. FCH eine deutliche Einschränkung seiner sozialen Aufgabenerfüllung als Sportverein bedeuten da erhebliche Trainingseinheiten nicht durchgeführt werden. Dies begründet sich darin, dass bei schlechtem Wetter der eigentliche Rasenfußballplatz wegen des aufgeweichten Rasens nur begrenzt nutzbar ist. Ein Teil der Trainingseinheiten muss dann auf den Bolzplatz verlegt werden, um so die Belastung zu verteilen und zu entzerren. Sollten die Trainingseinheiten dort trotzdem ausgeführt werden, würde der Platz erheblichen Schäden davontragen und wäre binnen kürzester Zeit nicht mehr bespielbar.

Auch würde insbesondere den Jugendlichen aber auch Erwachsenen die Möglichkeit entzogen Freizeitsport auf dem Gelände zu betreiben. Somit würden die Freizeitgestaltung und die gesundheitsfördernde sportliche Betätigung der Einwohner erheblich eingeschränkt.

Eine Ersatzfläche mit entsprechender Nutzungserwähnung- und Eignung ist in der Planung der Bebauungsplanänderung nicht erkennbar berücksichtigt.

Seite 1/2

NASSDE55XXX



Verein für Fussballsport



Wir fordern daher eine angemessene Einplanung der Belange des Fußballvereins und der sporttreibenden Einwohner wie folgt:

- Die namentliche Ausweisung der Feuerwehrübungsfläche soll gleichzeitig als Bolzplatz und Freizeitsportfläche erfolgen.
- Die Ebenerdigkeit des Geländes und die notwendigen Aufschüttungen sind zu berücksichtigen.
- Die Entwässerung der Fläche mittels entsprechender Gefällelage und Drainagierung ist zu berücksichtigen.
- Die Errichtung der bestehenden Sportgeräte wie Tore und Basketballkörbe ist zu berücksichtigen
- Die Trainingsbeleuchtung des Platzes als Ausweichtrainingsgelände ist zu berücksichtigen.
- Anlagen wir Ballfangzäune und Wetterschutzunterstände sind einzuplanen.
- Ein entsprechende strapazierfähige Rasenbepflanzung ist zu berücksichtigen

Wir bitten sie unseren Widerspruch angemessen zu berücksichtigen und stehen bei Rückfragen gerne konstruktiv zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Vorstand

i.Al-lante Direfenbach

1978 e.V.